

Bebauungsplan muss in Verlängerung

Im Verfahren zur Aufstellung des Plans „Kohlbuch II“ in Tannesberg sind 14 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Für den Architekten sind die Einwände überraschend und teilweise schockierend.

Tannesberg. (jgl) Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kohlbuch II“ läuft. Architekt Hubert Liebl haben die Einwände der Regierung der Oberpfalz und des Landratsamts Neustadt überrascht und schockiert. So verlangt die Regierung einen ausführlichen Bedarfsnachweis für die Notwendigkeit der Ausweisung des Baugebiets. Auch wenn dies einen zusätzlichen Aufwand bedeutet, kann der Bericht zeitnah erstellt werden.

Anders verhält es sich mit den Einwendungen des Landratsamts. Nach Auffassung des Planers liegt die Fläche des Baugebiets im Innenbereich, so dass für die Aufstellung des Bebauungsplans das beschleunigte Verfahren gewählt werden konnte. Die Behörde sieht das jedoch nicht so. Nachdem im Norden eine größere Wiesenfläche angrenzt und im Süden die Straße vorbeiführt, ist das Gebiet nicht von einer Bebauung umschlossen.

Das Grundstück liegt demnach im Außenbereich, und der Bebauungsplan ist deshalb nach dem Regelverfahren aufzustellen. Verbunden damit ist, dass ein Umweltbericht mit landschaftspflegerischem Begleitplan und Ausgleichsflächen mit entsprechenden Maßnahmen erforderlich sind. Außerdem ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen. Bürgermeister Ludwig Gürtler bedauerte diese Entwicklung und rechnete mit dem



So sieht der vorläufige Entwurf des Bebauungsplans „Kohlbuch II“ aus.

Grafik: Architekt Hubert Liebl/exb

Abschluss des Aufstellungsverfahrens erst bis im Herbst kommenden Jahres. Nachdem Ausschreibung und Vergabe der Erschließungsarbeiten ebenfalls Zeit beanspruchen, rollen die Bagger wohl erst im Frühjahr 2022 an.

■ LED-Straßenbeleuchtung

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED hatte die Eon Bayernwerk Netz GmbH eine weitere Kostenberechnung vorgelegt. Die Kosten für die einfache Lösung (Leuchtmittelaustausch) betragen rund 12 000 Euro. Beim einem Austausch der noch sechs bis acht Jahre tauglichen Lampenköpfe betragen die Kosten 94 000 Euro. Werden 50 Prozent Strom eingespart, so gäbe es 30 Prozent Zuschuss. Erreicht werden kann das aber nur mit einer zeitweisen Abschaltung der Straßenbeleuchtung. Außerdem ist mit dem Austausch ein Rückkauf der

Lampen mit einem Kostenaufwand von circa 7 000 Euro verbunden. Nutzungsbedingt müssten die jetzigen Lampen nach etwa sieben Jahren ohnehin ausgetauscht werden, so dass die Maßnahme nach Einrechnung aller Kosten und Zuwendungen noch mit 80 000 Euro zu Buche schlägt. Eine Amortisierung der Investition würde erst in Jahrzehnten erfolgen. Nachdem das ökonomisch (Abbau noch tauglicher Lampen) und ökologisch (vorzeitiger Verbrauch von Ressourcen) nicht vertretbar ist, schlug Gürtler den Austausch der Leuchtmittel für rund 12 000 Euro vor. Der Vorschlag wurde mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

■ Geologischer Lehrpfad

Die Besucherzahl am Geologischen Lehrpfad nimmt ständig zu. Durch eine partielle Aufschotterung angrenzender Grundstücke werden

zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen.

■ Konzept für Photovoltaik

Freiflächen für Photovoltaikanlagen sind gefragt. Um einer Zerstückelung der Landschaft vorzubeugen, erarbeitet ein Fachbüro ein Entwicklungskonzept.

■ Hundekot entsorgen

Hundebesitzer werden wiederholt gebeten, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu entsorgen. Es wird auch daran erinnert, die Hunde anzuleinen, um unerwünschte Begegnungen zu vermeiden.

■ Gemeinde kauft Anwesen

Der Markt hat die Anwesen „Tiefe Gasse 9 und 11“ erworben. Der Kaufpreis richtete sich nach dem vom Gutachterausschuss des Landratsamts ermittelten Wert, teilte der Rathauschef abschließend mit.